



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2984 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl.: 36.457/3-I/3/88

Wien, am 25. Jänner 1988

ANFRAGEBEANTWORTUNG

=====

1308 IAB

1988 -01- 29

zu 1313 IJ

Zur Anfrage der Abgeordneten PROBST, HINTERMAYER und Kollegen vom 1.12.1987, Nr. 1313/J-NR/87, betreffend Kauf von Dienstkraftwagen, beehre ich mich einleitend auf die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 1306/J-NR/87 zu verweisen.

Zu den einzelnen Anfragepunkten beehre ich mich auszuführen:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Innenressorts wurden im Jahre 1987 nachstehende Personenkraftwagen angeschafft:

		Kaufpreis (ohne MWSt) inkl. Sonderausstattung abzüglich Behördenrabatt
		S
Zentralleitung	1 PKW	375.227,--
Bundespolizei	4 PKW	á 103.500,--

Zu Frage 2:

Bei den Ankäufen handelte es sich ausschließlich um den Ersatz für Altfahrzeuge.

- 2 -

Zu Frage 3:

Die Abweichung vom Listenpreis nach oben bei dem für die Zentralleitung angekauften Personenkraftwagen resultiert aus verschiedenen Sonderausstattungen, deren Anschaffungen einerseits der Sicherheit dienen und andererseits, wie z.B. die Installierung einer Standheizung, dem Kraftwagenlenker im Falle von notwendigen Wartezeiten zugute kommen. Die für die Bundespolizei angeschafften Personenkraftwagen wurden mit keiner Sonderausstattung versehen.

Zu Frage 4:

Hinsichtlich der tatsächlichen Kosten der Dienstkraftwagen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung des gleichen Punktes der an ihn gerichteten Anfrage.

Karl V. Kersch